

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 40 (1964-1965)  
**Heft:** 12

**Buchbesprechung:** Literatur

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lässig überschreiten. Eine falsch verstandene Härte muß abgelehnt werden, wenn dadurch Sicherheit von Kameraden und anvertrautem Material gefährdet wird. Indem Motorfahrer K. den Vorgesetzten von seinem Zustand nicht Meldung erstattete, sondern weiterfuhr, trotzdem er sich des Schlafes nicht zu erwehren vermochte, beging er eine grobe Fahrlässigkeit. Das Urteil mußte deshalb auf schuldig lauten.

Was das Strafmaß betrifft, darf das Urteil, das auf drei Monate Gefängnis, bedingt erlassen auf drei Jahre, lautet, gemessen an den tragischen Folgen des Unfalles als relativ mild bezeichnet werden. Das Divisionsgericht 8 hat in der Urteilerwägung alle strafmildernden Umstände mitberücksichtigt: das Verschulden von K. wurde als relativ klein erachtet, seine bisherigen militärische Führung gab zu keinen Beanstandungen Anlaß, und er besaß wenig Übung im Fahren bei Nacht; auch sein ziviler Leumund war gut. Dagegen fiel straferschwerend ins Gewicht, daß K. im Zivilleben bereits zweimal wegen Verletzung der Verkehrsvorschriften bestraft worden ist, wobei im einen Fall mehrere Straftatbestände zusammentrafen. Es besteht somit kein Grund zur Behauptung, das Urteil sei zu streng ausgefallen. Im übrigen haben weder der amtliche Verteidiger, noch der verurteilte Motorfahrer K. Kassationsbeschwerde eingereicht, wozu sie, entgegen der unzutreffenden Behauptung des Artikels der «Zürcher Woche», das Recht und die Möglichkeit gehabt hätten.

Wenn das Gericht bei der Beurteilung des Falles in einem gewissen Rahmen auch dem Ausmaß der schlimmen Folgen des Unfalls Rechnung trug, so bedeutet dies keineswegs eine Mißachtung der in unserem Strafrecht verankerten Strafzumessungsregeln, wie der Artikelschreiber der «Zürcher Woche» es wahrhaben möchte. Unser bürgerliches wie auch das militärische Strafgesetzbuch beruhen nicht auf reinem Schuldstrafrecht, sondern berücksichtigen beide auch den Erfolg, was im Strafrahmen und in der Art der Strafandrohung zum Ausdruck kommt.

Wie schlecht der Artikelschreiber über unsere Militärjustiz informiert ist, zeigt sich im weiteren darin, daß er in seinem Artikel «Skandalöse Militärjustiz» die Verantwortung für das Urteil dem Großrichter des Divisionsgerichtes 8, Oberst Ronca, zuschiebt, dem er die Kompetenz für die Beurteilung eines derartigen Falles abspricht und der «Gott sei Dank, auf Jahresende aus seinem Amt ausgeschieden sei». Abgesehen von der persönlichen Beleidigung eines sehr verdienten Großrichters geht der Verfasser vollkommen an der Tatsache vorbei, daß sich ein Militärgericht außer dem Großrichter aus 6 Truppenrichtern zusammensetzt, die das Urteil gesamthaft fällen. Das Divisionsgericht 8 bestand anlässlich seiner Verhandlungen vom 30. Dezember 1964 aus 3 Einheitskommandanten, einem Motorfahrer-Feldweibel, einem Wachtmeister, der im zivilen Beruf als Bezirksrichter vor allem Verkehrsunfälle beurteilt, und einem Motorfahrer. Das Gericht war somit mehrheitlich aus Sachverständigen für Motorfahrzeugunfälle im zivilen und militärischen Bereich zusammengesetzt und für die Beurteilung des Unfalles von Motorfahrer K. und das Ermessen der Schuldfrage durchaus zuständig.

Die Kommentierung, die das Urteil des Divisionsgerichtes 8 in der «Zürcher

Woche» gefunden hat — von einer eigentlichen Berichterstattung kann nicht die Rede sein, da der Verfasser weder den Gerichtsverhandlungen beigewohnt hat, noch das motivierte Urteil kennt (!) — ist ein Musterbeispiel einer ungenügend informierten und tendenziösen Darstellung. Auf solche Weise wird das vom Verfasser angegebene Ziel, «eine Wiederholung des die Allgemeinheit schädigenden Vorfalles zu verhindern», sicher nicht erreicht. Vielmehr wird dadurch Mißtrauen gesät zwischen Untergebenen und Vorgesetzten, zwischen Soldat und Offizier und schließlich zwischen Volk und Behörden. Ob dieser Zweck gewollt war? Unter konstruktiver Kritik verstehen wir etwas anderes.

## Literatur

### Forum der Technik

Bd. III, Technik überwindet Zeit und Raum

Herausgeber: Max S. Metz. Erschienen im Max S. Metz Verlag, Zürich. 27 x 23 cm, 500 Kunstdruckseiten, viele Fotos, Skizzen und Tabellen.

Das Buch erscheint als dritter Band in der Serie «Forum der Technik». Es besteht aus drei Teilen: Schifffahrt, Luftfahrt und Raumfahrt. Die Buchreihe ist eine Rundschau über die wichtigsten Zweige der Technik, ein Beitrag zum Verständnis des Kulturgeschehens unserer Zeit.

Das Buch ist aus einzelnen Aufsätzen aufgebaut, welche jeweils vom entsprechenden Fachmann stammen. Den einzelnen Teilen ist ein Vorwort vorangestellt, es folgen eine geschichtliche Uebersicht und anschließend fundierte Berichte über die einzelnen Gebiete.

Das Buch ist hervorragend. Unter den Autoren der Aufsätze finden sich sehr bekannte Namen. Der Rezensent als Laie ist von diesem Werk restlos begeistert. Es

ist sicher sehr interessant für den Fachmann, da die mathematischen und physikalischen Grundlagen jedesmal erwähnt und auch für gebildete Laien verständlich dargelegt sind.

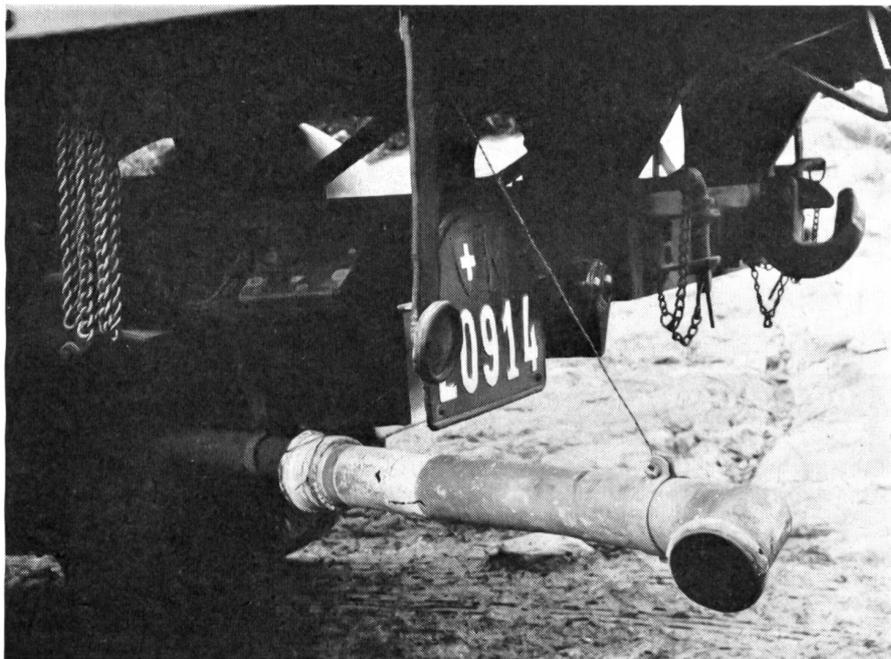
Man kann dieses Buch, wie es im Untertitel heißt, als Beitrag zum Kulturverständnis unserer Zeit lesen, es dient als gutes Nachschlagewerk, man kann es aber auch zur Weiterbildung benützen. Nachdem man in der Schule von den Grundlagen gehört hat, eröffnen sich einem hier ungeahnte Perspektiven in praktischen Anwendungsmöglichkeiten. Wer eine sorgfältige Information wünscht, findet sie in diesem Buch, welches trotz aller technischen Nüchternheit sehr spannend zu lesen ist.

Obwohl der Herausgeber vielleicht nicht an eine sehr große Verbreitung des Werkes gedacht hat, möchte man doch sehr wünschen, daß viele Leute dieses Buch, bzw. die ganze Reihe in die Hand bekommen.

### Hohgant, Krone des Emmentals

Zwischen Emmental und Oberland liegt eine wenig bekannte, urwüchsige Vor-alpenlandschaft von einzigartiger Schönheit: Das Hohgantgebiet, das nun zur «Landschaft nationaler Bedeutung» erklärt und unter Schutz gestellt wurde. Weite Alpegebiete — Geburtsstätte der legendenumwobenen Emmentaler Kühe — Talschaften mit einem uraltem Menschenenschlag, Schluchten, Bergwälder mit urwaldartigem Charakter, und Berg- und Felsregionen mit großer pflanzlicher und geologischer Vielfalt sind hier, im Quellgebiet der Emme, zu finden.

Diese Hohgantlandschaft mit dem obersten Emmental um Schangnau und Bumbach wird uns nun in einem recht stattlichen Berner Heimatbuch des Verlages Paul Haupt in Bern vorgestellt, das 76 Seiten zählt und nebst einem vielfältigen schwarz-weißen Bilderteil noch drei Farbtafeln aufweist. Zu dem hübschen Werklein, das aus Anlaß des 75jährigen Jubiläums der Emmentaler Sektion des SAC



**WK-Schnappschuß:** Der Auspuffqualm von manchem Gefährt dem Hintermann das Fahren erschwert, dies Abflußrohr erfüllt den Zweck und leitet den Qualm damit seitlich weg.

J. Bühler, St. Gallen

herausgegeben wurde, haben namhafte Fachleute beigeleitet: Die Botaniker Prof. Dr. W. Rytz und Dr. O. Hegg, der Geologe Dr. M. Reist, der Lokalhistoriker R. Zbinden, der Volkskundler F. J. Begert und der Naturschutz-Sekretär E. Hänni. Redaktor Max Pfister hat Text- und Bilderteil zu einem Ganzen ausgearbeitet. Wir lernen die erstaunliche Pflanzen- und Tierwelt, das Werden und die geologische Struktur der Landschaft kennen, werden mit Geschichte, Volksleben und Sagenwelt vertraut gemacht und erfahren Interessantes über den Küherstand und das Werden des Naturschutzgebietes. So ist ein Heimatbuch entstanden, das alle Heimat-, Geschichts- und Naturfreunde und nicht zuletzt auch die Alpinisten entzücken wird. mp.

## Leserbriefe

Nach amerikanischer Auffassung kann der Hauptteil der notwendigen Nachrichten durch die Analyse offener Quellen beschafft werden. Dafür zwei Beispiele aus eigener Erfahrung:

1. Im Mai 1916 fuhr ich im Nachtschnellzug von München nach Karlsruhe. Der Zug war überfüllt mit Offizieren. Sozusagen im Schlaf hörte ich von großen Truppenverschiebungen Ost/West. Kurz nachher brach auch eine Offensive im Westen los. Gemeldet habe ich das Gehörte damals nicht.

2. Eine meiner Schwestern war mit einem aktiven deutschen Offizier verheiratet. Durch Postkarten — ich wohnte damals in Säckingen — erfuhr ich immer den Standort seiner Truppe. So kam auch Ende März mit der Mitteilung: «Walter (Ihr Mann) ist jetzt in der Gegend von Kiel». Anfang April wurden Dänemark und Norwegen überfallen. — Diese Mitteilung erreichte unseren Nachrichtendienst prompt.

Ins Ausland wäre diese offene Karte nie oder nur mit vielen Wochen Verspätung gelangt. Trotz aller Zensurmaßnahmen wurde immer vor Truppenverschiebungen die Post ins Ausland viele Wochen zurückbehalten. Dies schon 14/18.

Da ich als Konsularagent und später als Vizekonsul Courrierdienst fuhr, war also meine Tätigkeit im Sinne des oben erwähnten Artikels «legal». Diese Legalität hat mich aber doch nicht vor der Ausweisung und Beschlagnahme meines Vermögens bewahren können. Das habe ich aber zum vornherein gewußt und damit gerechnet.

Oblt. E. H. in St.

## DU hast das Wort

### Habe ich mich richtig verhalten? Wer ist hier der Verantwortliche?

Sonntagwache. Die Truppe befindet sich im Urlaub. Ein junger Korporal soll mit drei Soldaten den Motorfahrzeugpark bewachen. Schriftliches hat der Wachkommandant nichts in der Hand. Der Abteilungs-Adjutant glaubte ihn — der einfachen Aufgabe wegen — nur mündlich orientieren zu müssen. Der Korporal setzt nun einen Mann zwei Stunden lang als Wache ein, die andern

beiden beurlaubt er bis zu ihrem Wachtantritt. Nach zwei Stunden erscheint die erste Ablösung — aber betrunken. Der Mann tritt die Wache dennoch an, wird aber kurz darauf vom Rondeoffizier schlafen im Wagen des Abteilungskommandanten gefunden. Wachtsoldat Nr. 3 erscheint mit etlichen Stunden Verspätung erst gegen Abend wieder auf dem Wachtlokal, ebenfalls betrunken. Eine unerfreuliche Angelegenheit! Wer ist hier der Verantwortliche?



## Zentralvorstand

-sta- Die 20. Sitzung des Zentralvorstandes fand über das Wochenende vom 30./31. Januar 1965 in Montreux statt. Der anwesende Kantonalpräsident des waadtl. Unteroffiziersverbandes, Sgt. Aviolat Henri, gab seiner Freude Ausdruck, den Zentralvorstand an den bereits frühlinghaften Gestaden des Genfersees begrüßen zu dürfen. Die Kameraden der Sektion Montreux verstanden es einmal mehr, die zur Verfügung stehende kurze Freizeit auf echt welsche Art angenehm zu gestalten. Dafür sei ihnen auch an dieser Stelle nochmals recht herzlich gedankt.

### Die Geschäfte

Das Protokoll der Sitzung vom 24./25. 10. 64 findet diskussionslos Zustimmung. — Ein vorliegender Entwurf der TK über das Arbeitsprogramm 1966–1970 wird eingehend durchberaten und mit einigen Abänderungen einhellig genehmigt. Diese fundamentale Grundlage für die Verbandstätigkeit der nächsten fünf Jahre wird Anfang April allen Kantonalvorständen und Sektionen zum Studium zugestellt und anlässlich der Delegiertenversammlung 1965 zum Beschluß erhoben. — Nur noch knapp fünf Monate trennen uns von den SUT 1965 in Thun, und mit Genugtuung wird festgestellt, daß bis heute in allen Sparten präzise Vorarbeit geleistet wurde. Die Organisationssektion Thun bietet volle Gewähr, daß die diesjährige Heerschau der Unteroffiziere zur wuchtigen Demonstration der freiwilligen außerdienstlichen Tätigkeit des SUOV wird. — Die Skiwettkämpfe (weiße SUT) in Montreux, stehen unmittelbar bevor, und mit Interesse werden die Ausführungen einer anwesenden Delegation des Organisationskomitees über den Lauf der Dinge vernommen. Es bestehen keine Zweifel, daß auch diese Veranstaltung in allen Teilen gut in die Geschichte des SUOV eingehen wird. Hoffen wir, daß der Schneemann für das absolut notwendige weiße Material besorgt sein wird. — Nebst kleineren regionalen Veranstaltungen wird der Zentralvorstand unter anderem bei den Winterarmee-meisterschaften in Andermatt sowie an der Generalversammlung des Verbandes der Spielunteroffiziere vom 6./7. 3. 65 in Basel gebührend vertreten sein. — Die Ausführungsreglemente über die Wanderpreise «General Guisan» und «Wm. Fischer» finden auf Antrag der TK ihre Genehmigung. — Der Schweizerische Zweitage-Marsch in Bern sowie der Zweitage-Gebirgsmarsch im Simmental sprechen nach wie vor für eine willkommene Breitenentwicklung unseres Verbandes, und es soll diesen beiden Veranstaltungen auch in Zukunft die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt wer-

den. — Die Mitgliederbewegung hat sich im Jahre 1964 sehr erfreulich entwickelt. Im Zusammenhang mit dem hundertjährigen Bestehen des SUOV wurde im ganzen Lande herum sehr viel über unsere Tätigkeit gesprochen und geschrieben. Mit einem Nettozuwachs von über 600 Mitgliedern wurde ein noch nie dagewesenes Resultat erreicht. Diese Feststellung ist bemerkenswert, und es ist nur zu hoffen, daß diese erfreuliche Entwicklung auch im Jahre der SUT gleichermaßen anhält. — Der im Januar dieses Jahres auf dem Gurten zu Bern durchgeführte Kurs über die geistige Landesverteidigung als Standortbestimmung unserer gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage wurde von den über sechzig Teilnehmern mit Begeisterung aufgenommen. Es wird geprüft, noch in diesem Jahr einen weiteren Kurs in dieser Richtung durchzuführen. — Die Abonnentenwerbung für den «Schweizer Soldat» hat vielerorts recht ansprechend eingesetzt. Die Abonnentenzahl ist beträchtlich angestiegen, und damit haben sich die unermüdlichen Anstrengungen einiger Sektionen reichlich gelohnt. Die Jahresrechnung für das Jahr 1964 ist über Erhalten ziemlich ausgeglichen. Trotz all den vielfältigen Verpflichtungen im abgelaufenen Jahr, aber mit umsichtiger Führung des finanziellen Haushaltes darf man mit diesem Ergebnis zufrieden sein. — Die Druckschriftenverwaltung erfreut sich nach wie vor einer regen Betriebsamkeit, was sehr zu Gunsten unserer auserlesenen militärischen Schriftenreihe spricht. Die Verbreitung aller bisherigen und neuen Druckschriften wird auch in Zukunft eine der wichtigsten Aufgaben sein. — Mit der Einführung der neuen Truppenordnung wird die Neuordnung der Mitgliederkontrolle unseres Verbandes und die Frage der Konkurrenzbestände zum zukünftigen Gegenstandsproblem. Ein diesbezüglicher Vorschlag ist ausgearbeitet und wird im Verlaufe des Jahres zur Diskussion stehen. Mit der Einführung des neuen Arbeitsprogrammes 1966–1970 wird gleichzeitig auch diese Angelegenheit zur Dringlichkeit. — Das Jahr des hundertjährigen Bestehens des SUOV mit einem dezentralisierten Jubiläumspatrouillenlauf, den allgemeinen Feierlichkeiten am Gründungsort in Freiburg, sowie dem Absenden für die besten Patrouillen an der Expo in Lausanne gehören als eigentliche Höhepunkte der Vergangenheit an. Noch lange aber wird dieses einmalige Ereignis in unseren Herzen weiterleben und zur fortwährenden Beflissenheit anspornen. Die neugeschaffene Werbroschüre, der Film und die Taleraktion werden uns zum Teil auch noch in der näheren Zukunft beschäftigen. Die vorgesehene Festschrift konnte leider aus finanziellen Gründen bis heute nicht herausgegeben werden. Das Manuskript liegt hingegen zum Druck bereit, und man hofft zuversichtlich, daß für die Herausgabe innert nützlicher Frist doch noch geeignete Mittel und Wege gefunden werden. — Die Arbeitsgemeinschaft SOG/SUOV soll in nächster Zukunft auf Initiative unsererseits reaktiviert werden. Man ist nach wie vor der Auffassung, daß Gespräche in gemeinsamer Sache nur nützlich sein können. — Einem Antrag unserer Veteranenvereinigung betr. Abänderung von Art. 5 ihrer Satzungen und in bezug auf die Erreichung der Ehrenveteranenschaft wird in kameradschaftlicher Weise zugestimmt. — Die nächste Sitzung des Zentralvorstandes ist auf das Wochenende vom 20./21. März 1965 in Zug vorgesehen.